

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 32 (1949)
Heft: 10

Rubrik: Hall und Widerhall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nommen worden ist (das versteht sich! die Red.), stattet den Dank für die an ihm vollzogene Mohrenwäsche mit einer «biologisch-wissenschaftlichen» Erklärung der Erbsünde ab, über die er wörtlich schreibt: «Satanas, indem er die Mutter aller Menschen geistig befleckte, hat eine tiefgreifende Verschlechterung in den Genen von Evas Eizellen verursachen können, d. h. in den Chromosomstoffen, welche zusammen mit den Chromosomen Adams die Träger der Erbanlagen der Menschengattung bilden mußten.» Es genügt, diesen hahnbüchernen Unsinn niedriger zu hängen; es ist nicht nötig, ihn zu widerlegen oder dagegen zu polemisieren. Es ist aber bezeichnend für die Hartnäckigkeit, mit der die christliche Priesterkaste an ihrer Sexualmoral allen scheinbaren Zugeständnissen zum Trotz festzuhalten sucht, desgleichen an ihren Lehre von der Erbsünde, die den Grundstein des ganzen Gebäudes bildet. Im ideologischen Kampfe gegen diese schädigenden Irrlehren stellen uns die Untersuchungen Kinseys wertvolle und saubere Argumente zur Verfügung. Sie zeigen uns zwar noch kein neues Ziel. Kinsey, der als Wissenschaftler nur festzustellen sucht, was ist, gibt uns keine Antwort auf die Frage, was sein sollte. Der komplizierte Mechanismus der menschlichen Gesellschaft macht es selbstverständlich nötig, daß alle Naturtriebe des Menschen gewisse Modifikationen erfahren und einer vernünftigen Ordnung unterworfen werden. Der menschliche Sexualtrieb bildet hierin keine Ausnahme. Die Begründung einer neuen, vernünftigeren Sexualmoral als diejenige, mit der die christlichen Kirchen die Menschen Jahrhunderte lang verdorben haben, ist eine Aufgabe, die noch vor uns liegt. Wir beginnen erst jetzt jene wissenschaftlichen Grundlagen zu erhalten, die uns gestatten, auf diesem Gebiete klar zu sehen. Mit Hilfe dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse wird es uns möglich sein, das System der religiösen Sexualtabu durch eine Sexualmoral abzulösen, die sich sinnvoll in den Rahmen einer allgemeinen Ethik einfügt und der Steigerung der Lebenskräfte des Menschen und ihrer Veredelung dient.

W. G.

Die Menschenrechte wieder neu katalogisiert

Ende August wurde der Welt aus Straßburg mitgeteilt, daß in einer Sitzung des juristischen und Verwaltungskomitees der europäischen Konsultativversammlung eine Einigung über das Verzeichnis der Menschenrechte erzielt wurde, die von allen zwölf Mitgliedern des Europarates garantiert werden sollen. Im Entwurf ist von folgenden grundlegenden Menschenrechten die Rede:

1. Sicherheit der Person,
2. Immunität vor eigenmächtiger Verhaftung, Haft oder Verbannung,
3. Immunität vor Sklaverei oder Knechtschaft sowie vor jeder Zwangsarbeit diskriminatorischer Art,
4. Redefreiheit und Freiheit der allgemeinen Meinungsäußerung,
5. Religionsfreiheit und Freiheit der Religionslehre,
6. Versammlungs- und Vereinsfreiheit,
7. Natürliche Rechte, die der Ehe, der Vaterschaft und der Familie zustehen,
8. Unverletzlichkeit des Wohnsitzes,
9. Gleichheit vor dem Gesetz,

10. Schutz vor Diskriminierung auf Grund religiöser, rassischer, politischer oder anderer Vorurteile,
11. Schutz vor eigenmächtiger Beschlagnahme des Eigentums,
12. Garantierung des Rechts auf persönliches Eigentum.

Im Bericht heißt es weiter: «Dieses Verzeichnis stützt sich auf die allgemeine Erklärung über Menschenrechte, die von den Vereinigten Nationen gebilligt wurde.»

Obwohl wir ohne Kodifizierung die Menschenrechte gut heißen, können wir nicht verhehlen, daß wir die ganzen Beratungen als ein Armutszeugnis ansehen. Wer wacht darüber, daß die neu katalogisierten Menschenrechte auch gewahrt werden? Was ist davon zu halten, wenn man in der gleichen Meldung liest: «Während die Vereinten Nationen keine Möglichkeit haben, die von ihnen gebilligte allgemeine Erklärung über Menschenrechte zu verwirklichen, wird die Wahrung der in der Europäischen Charta verankerten Menschenrechte für alle Signatarstaaten als obligatorisch erklärt werden.» Wir fragen uns, wozu denn Vereinte Nationen, wenn diese keine Mittel zur Verfügung haben, um über die Verwirklichung der in der Charta festgelegten Bestimmungen zu wachen? Soll sich nach allen Erklärungen und dem damit geweckten guten Glauben das Spiel des Völkerbundes wiederholen? Die ganze Sache erhält langsam das Odium der Kirchen, d. h. hinter dem ganzen Geschwätz steht hier wie dort nichts. Es ist bedauerlich, daß man auch an dem ernststen Willen der Vereinten Nationen zweifeln muß.

Basilius.

Hall und Widerhall

Krise der katholischen Schulen Englands

Das mit so vielen Opfern aufgebaute katholische Schulsystem in England ist vom Untergang bedroht, wenn es den englischen Katholiken nicht gelingt, von ihrer Regierung Zugeständnisse zu erreichen. Die im Schulgesetz von 1944 vorgesehene grundlegende Neuregelung erweist sich hinsichtlich der staatlichen Unterstützung an konfessionelle Schulen als unhaltbar. Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind die Bau- und Unterhaltungskosten für Schulen derartig gestiegen, daß alle Voranschläge zunichte und die vom Staat gewährten Zuschüsse völlig ungenügend wurden.

Bei der Beratung des Gesetzes wurden die von den Katholiken zu tragenden Kosten auf 10 Millionen Pfund geschätzt, ein Betrag, der bei Anspannung aller Kräfte tragbar erschien. Vor kurzem schätzte die englische Hierarchie die Kosten auf 50—60 Millionen, und neuerdings schätzt sie Bischof John E. Petit von Menevia, Wales, auf 75 Millionen Pfund, was etwa 1 230 000 000 Schweizer Franken entspricht (1 Milliarde 230 Millionen!).

Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß die englischen Katholiken, die vorwiegend zu den ärmeren Bevölkerungsschichten gehören, solche Summen aufzubringen vermögen. Somit hängt die Zukunft der katholischen Schulen in England davon ab, ob es gelingt, zu einer Neuregelung mit der Regierung zu gelangen. Kp.

Neue Zürcher Nachrichten, Nr. 174, vom 29. Juli 1949.

Die «Zugeständniskirche» kann nur leben, wenn ihr von der jeweiligen Regierung «Zugeständnisse» für die «Unterhaltungskosten» (!!) gemacht werden. Dies gilt nicht nur für den englischen, sondern auch für den schweizerischen Katholizismus. Es wäre zu wünschen, daß die Labour-Regierung so viel Mut aufbringt, um keine Zugeständnisse zu machen, selbst wenn ihr die Kirche das Zugeständnis auf den Himmel versagen sollte.

P.

Eine Auferstehung, die der Kirche mißfällt!

Das mit dem Aufkommen der Nazis in Deutschland zerschlagene freie Denken beginnt sich wieder zu regen. Aller Terror und alle Bücherverbrennungen haben nicht ausgereicht, um das freie Denken auszurotten. Der ehemals so prächtige Deutsche Freidenkerbund ist neu im Entstehen begriffen, der Deutsche Monistenbund

Lesen Sie **Die Nation**

die unabhängige, demokratische Wochenzeitung

Preis 35 Rp. Abonnements: 1 Jahr Fr. 11.80, 1/2 Jahr Fr. 5.90

hat sich wieder neu konstituiert, desgleichen eine Reihe freireligiöser Gemeinden. Wir werden über diese Auferstehung noch eingehender berichten.

Aus München erreicht uns die freudige Kunde, daß auch die Werke Müller-Lyers wieder zu erscheinen beginnen. Franz Karl Müller-Lyer, ein bedeutender Soziologe, war einst Vorsitzender des Monistenbundes. Seine Witwe, Frau Betty Müller-Lyer, hat die Schrecken des Weltkrieges überstanden. Wohl wurde die prächtige Bibliothek Müller-Lyer das Opfer eines Bombardementes, doch konnten wenigstens die wertvollen Manuskripte, auch seine noch unveröffentlichten Arbeiten, gerettet werden. Daß die Werke Müller-Lyers im Naziregime verboten waren, das versteht sich. Im Freitag-Verlag (Werneckestr. 15a) in München beginnen diese neu zu erscheinen. Als erster Band ist erschienen «Phasen der Kultur und Richtlinien des Fortschrittes. Soziologische Ueberblicke». Die Frage bleibt bloß, ob die schweizerischen «Kulturwahrer» das Werk zur Einfuhr in die Schweiz frei geben?

Für Unsinn hat man immer Geld!

Unter dem Titel «Die Suche nach der Arche Noah» druckt die Neue Zürcher Zeitung folgende United-Preß-Meldung ab:

Die türkische Regierung hat dem amerikanischen Forscher Dr. Aaron J. Smith die Bewilligung erteilt, eine Expedition nach dem Ararat auszurüsten, wo er die Arche Noah zu finden hoffe. . . Grund für die Expedition bot die Mitteilung eines kurdischen Hirten, der vor zwei Jahren berichtete, er hätte den «Kiel eines Schiffes» gesehen, der aus den zurückgehenden Gletschern am Südwestabhang des Berges Ararat hervorgeschaut habe. Die Darstellung des Hirten stimmte mit Berichten überein, die im Verlaufe des letzten Jahrhunderts wiederholt aufgetaucht waren.

Wir hoffen, daß die Expedition des Aaron Smith von Erfolg gekrönt sei und daß dem kurdischen Hirten auf Veranlassung der NZZ ein Dr. h. c. der Universität verabfolgt werde, d. h. ein *Doctor humorus causa*. Denn besser kann man die «heilige Einfalt» nicht belohnen!

Im Nachtrag zur vorstehenden Notiz wird uns von einem Leser eine United-Preß-Meldung aus den Basler Nachrichten (Nr. 380, vom 7. September 1949) zugestellt, aus der hervorgeht, daß die Suche nach der Arche Noah vorläufig ergebnislos verlaufen sei: «Die unter Leitung des amerikanischen Archäologen Dr. Aaron Smith stehende Expedition, die auf dem Berge Ararat die Arche Noah zu finden hoffte, ist am 4. September wieder zu ihrer Ausgangsbasis bei Dogu Bevarzil zurückgekehrt, ohne auch nur eine Spur der Arche wahrgenommen zu haben. Dr. Smith hat jedoch die Hoffnung noch nicht aufgegeben und wird in den nächsten Tagen zu einer neuen Suchaktion ansetzen.»

Daß es heute noch Menschen gibt, die an die mosaische Schöpfungsgeschichte glauben, ist ja nicht weiter verwunderlich, wenn man weiß, daß jedes Schulkind diesen Unsinn erneut eingepreßt erhält. Aber daß Tageszeitungen vom Range der NZZ und Basler Nachrichten solche Dinge berichten, das ist einfach bedenklich. C. St.

Jesuiten! — Herr Bundesrat

Volkshochschulen finden wir in allen Städten der Schweiz, und es ist zu begrüßen, wenn die Erwachsenenbildung allenthalben betrieben wird. Damit sagen wir nicht, daß uns die gebotenen Lehrprogramme überall zusagen, denn es wird viel zu viel in «Glauben» gemacht und die Volkshochschule dazu benützt, um an jene zu gelangen, die nicht oder nur selten in die Kirche gehen. Die Titel der Vorlesungen werden mehr oder weniger geistreich getarnt, um auf diese Weise Gimpelfang zu betreiben. Das Unikum einer katholischen Volkshochschule (Sekretariat, Postfach, Zürich 32) besitzt bis heute nur Zürich, so wie sich Zürich überhaupt zu einer Hochburg des

Jesuitismus entwickelt. Wo die katholischen Spaltpilze ein Gemeinschaftswerk des Volkes torpedieren können, da sind sie auch zur Hand, ohne daß dieser Maulwurfsarbeit zur rechten Zeit noch einmal Halt geboten wird.

Nun, die katholische Volkshochschule Zürich veranstaltet «noch vor Beginn des ordentlichen Wintersemesters» einen Sonderkurs über «Die christlichsoziale Idee und ihre Verwirklichung». In den Neuen Zürcher Nachrichten (Nr. 203, vom 2. September 1949) lesen wir über den Zweck: «Dieser Kurs hat die dringliche Aufgabe, aktuelle Fragen des öffentlichen Lebens im Lichte der sozialen Rundschreiben der Päpste und der katholischen Soziallehre darzustellen und die maßgeblichen Lösungen zu erarbeiten.»

Was die Katholische Volkshochschule «erarbeitet», das ist uns im voraus klar, denn das hat uns das Klösterreich eines Seippel und Dollfuß schon lange und unmißverständlich vor Augen geführt. Auch die soziale Phraseologie des Vatikans und seiner Diener ist hinreichend bekannt. Man schaue einmal nach katholischen Ländern! Interessant an dem ganzen Sonderkurs ist lediglich die Tatsache, daß zwei Jesuiten hier wieder in Volksverseuchung machen, ungeachtet des Artikels 51 der Bundesverfassung und trotz der neulichen Jesuiten-debatte im Parlament. Hochwürden Dir. L. Betschart wird über «Die Kirche und das soziale Leben» sprechen, während sich am 5. Oktober Hochwürden Dr. J. David über «Soziale Sicherheit, ihr Recht und ihre Grenzen» auslassen wird. Was gedenkt der Bundesrat angesichts dieser flagranten Verletzung der Bundesverfassung zu tun?

Das Papsttum in seinem Anspruche, eine göttliche, von Christus, dem Stifter des Christentums, herrührende Einrichtung zu sein, ausgestattet mit göttlicher Irrtumslosigkeit (Unfehlbarkeit) in allen Fragen des Glaubens und der Sitte, ist der größte, der verhängnisvollste, der erfolgreichste Irrtum der gesamten Weltgeschichte. Und dieser große Irrtum ist umgeben von Tausenden von Lügen seiner Verteidiger, und dieser Irrtum und diese Lügen streiten für ein Macht- und Herrschaftssystem, für den Ultramontanismus: da ist auch für die Wahrheit nur der Kampf möglich.

Graf von Hoensbroech,

der selbst 14 Jahre dem Jesuitenorden angehörte.

Freidenker ist,

wer unter Ablehnung jeglichen Wunder- und Jenseitsglaubens die Ueberzeugung vertritt, daß *alles*, was ist und geschieht, auf *natürliche Ursachen zurückgeht*, die sich, je nach dem Stande der wissenschaftlichen Hilfsmittel, bloßlegen und erklären lassen;

wer der Ueberzeugung ist, daß unsere Ideale und unsere sittlichen Grundsätze *keiner übernatürlichen Begründung und Rechtfertigung* bedürfen, sondern sich eindeutig und folgerichtig aus der Wertung des Erdenlebens als unseres einzigen und endgültigen Daseins ergeben.

AUS DER BEWEGUNG

Freidenkerbund Oesterreichs, Wien VI

Thurnburggasse 1/12.

Freidenkerbund Oesterreichs

Land Wien «Angelo Carraro» Wien XV. Klementinergasse 11/5.
Zusammenkunft jeden Freitag von 17—19 Uhr im Café «Eisenbahnerheim».

Redaktionsschluß *jeweilen am 16. des Monats.*

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist. Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Postfach 1197, Bern-Transit. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.